



Stellungnahme der Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH zum Referentenentwurf des pAV-Reformgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH (PIA) nimmt Stellung zum vorliegenden Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-ReformG). Wir möchten betonen, dass die im Entwurf vorgesehene Neuausrichtung unserer Ansicht nach einen Rückschritt beim Verbraucherschutz darstellt. Insbesondere in Bezug auf den PRIIP Standard, in dem die Anbieter der Altersvorsorgeprodukte die Kosten- und Chancen-Risiko-Informationen für den Kunden selbst berechnen, sehen wir einen Rückschritt zur heutigen Transparenz in der Altersvorsorge.

Die PIA berechnet seit 2016 für jedes geförderte Altersvorsorgeprodukt jährlich eine sogenannte Chancen-Risiko-Klasse (CRK). Dabei ist sichergestellt, dass für alle Altersvorsorgeprodukte dieselben finanzmathematischen Annahmen und Modellierungen genutzt werden, was maximale Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellt. Die jährliche Neuberechnung sichert Aktualität in Bezug auf die aktuelle Finanzmarktsituation zu. Die PIA ist als gemeinnützige Organisation strukturiert und unterliegt der Kontrolle eines wissenschaftlichen Beirats sowie staatlicher Institutionen, was **Unabhängigkeit** und **Neutralität** sicherstellt.

Um den bisher erreichten Verbraucherschutzstandard zu bewahren, halten wir es für wichtig, dass folgende Aspekte in der Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge berücksichtigt werden:

- Die **Vergleichsplattform** muss auf **zentral** und **einheitlich** berechneten Kennzahlen basieren.
- Der Betreiber der Vergleichsplattform muss **unabhängig** von Anbieter- und Vertriebsinteressen agieren.
- Ein **Vergleich der Auszahlungsphase**, insbesondere mit Blick auf das Langlebighkeitsrisiko, muss ermöglicht werden. Dies ist über die PRIIP Regulierung aktuell nicht abgedeckt, so dass ein einheitlicher Branchenstandard entwickelt werden muss.

Die geplanten Änderungen beim Produktinformationsblatt lassen einen Vergleich von Produkten nicht mehr zu. Der Entwurf sieht vor, dass vorwiegend Kennzahlen dargestellt werden, die aus vom Anbieter selbst erstellten Berechnungen resultieren. Damit sind die dargestellten Wertentwicklungen (sog. Performance-Szenarien) nicht mehr über verschiedene Produkte vergleichbar. Dies gilt auch für die Darstellung der Kosten. Mögliche Freiheitsgrade bei der Berechnung nach PRIIP könnten von Anbietern verschieden interpretiert werden, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Annahmen bei der Berechnung nicht mehr gewährleistet ist.



Wir sind der Meinung, dass der Verbraucherschutz in der neuen geförderten privaten Altersvorsorge nicht hinter dem bisherigen, wesentlich von der Produktinformationsstelle Altersvorsorge etablierten und sichergestellten Standard, zurückfallen darf. Die von den Anbietern selbst berechneten Kennzahlen dürfen nicht die wesentlichen Elemente der Kundeninformation darstellen. Nur eine zentrale und einheitliche Berechnung gewährleistet die Vergleichbarkeit der Informationen. Der Betreiber der Plattform muss über ein tiefgehendes Verständnis der komplexen Altersvorsorgeprodukte verfügen, um eine transparente und faire Gegenüberstellung zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme einzubringen, und stehen gerne für weitere Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung der
Produktinformationsstelle Altersvorsorge gGmbH

Maximilian Frank

Prof. Dr. Andreas Wagner